

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	02. FA FB / 13.01.2022 / 10:15 – 12:15 Uhr
TOP:	03 – IASB ED/2021/7: <i>Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures</i>
Thema:	Entwurf des IASB
Unterlage:	02_03_FA-FB_SWPA_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
02_03	02_03_FA-FB_SWPA_CN	Cover Note
02_03a	02_03a_FA-FB_SWPA_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des IASB-Entwurfs
02_03b	02_03b_FA-FB_SWPA_Vergleich_IFRS	Vergleich der Angabevorschriften des ED/2021/7 mit den Angabevorschriften ausgewählter IFRS (Unterlage nicht-öffentlich)
02_03c	02_03c_FA-FB_SWPA_Vergleich_HGB	Vergleich der Angabevorschriften des ED/2021/7 mit den Angabevorschriften des HGB – Unterlage wird nachgereicht (Unterlage nicht-öffentlich)
02_03d	02_03d_FA-FB_SWPA_DRSC_SN	Entwurf einer DRSC-Stellungnahme (Unterlage nicht-öffentlich)

Stand der Informationen: 07.01.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 26. Juli 2021 den Entwurf ED/2021/7: **Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures** veröffentlicht (vgl. frühere Unterlagen **01_06a** und **01_06b**). Zum Standardentwurf werden insgesamt 10 Fragen zur Diskussion gestellt. Stellungnahmen werden bis zum **31. Januar 2022** erbeten.
- 3 Der Fachausschuss soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden und wird um Beurteilung der Vorschläge, insb. in Bezug auf die folgenden Fragen des Konsultationsdokuments, gebeten:
 - die vorgeschlagenen Angabevorschriften (Frage 8),
 - Struktur und Aufbau des vorgeschlagenen neuen IFRS (Frage 9) sowie
 - Sonstiges (Frage 10).

Für die Befassung des Fachausschusses wurde eine Präsentation erstellt, welche bereits sämtliche zur Konsultation gestellten Fragen abdeckt (vgl. Unterlage **02_03a**).

- 4 Zur weiteren Erörterung (insb. der Frage 8) wurden vom DRSC-Mitarbeiterstab die vorgeschlagenen Angabevorschriften des ED/2021/7 mit den Angabevorschriften ausgewählter IFRS abgeglichen. Die im Ergebnis dieses Abgleichs identifizierten Erleichterungen durch den ED/2021/7 (im Vergleich zu den Angabevorschriften der vollständigen IFRS) sind in der Unterlage **02_03b** dargestellt.
- 5 Auf Wunsch des Fachausschusses wurden vom DRSC-Mitarbeiterstab ferner die Angabevorschriften des ED/2021/7 mit den Angabevorschriften des HGB (für einen handelsrechtlichen Konzernabschluss) abgeglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der Unterlage **02_03c** dargestellt.
- 6 Auf Basis der bisherigen Befassungen des Fachausschusses wurde vom DRSC-Mitarbeiterstab ein Stellungnahmeentwurf erstellt, der die Fragen 1 bis 7 des Konsultationsdokuments abdeckt (vgl. Unterlage **02_03d**).
- 7 Am 12. Januar 2022 findet eine öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC zum IASB ED/2021/7 statt. Im Rahmen der Veranstaltung sollen ausgewählte Aspekte des Standardentwurfs, insb. der vorgeschlagene Anwendungsbereich vor dem Hintergrund der Umsetzung von Art. 5 der IAS-Verordnung in Deutschland, erörtern werden. Der Fachausschuss wird in der Sitzung mündlich über die Ergebnisse der öffentlichen Diskussionsveranstaltung informiert.

3 Fragen an den Fachausschuss

8 Dem Fachausschuss werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

<p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie möchte sich der FA FB zu den Fragen 8 bis 10 des Konsultationsdokuments in seiner Stellungnahme an den IASB äußern? • Welche Anmerkungen bzw. Ergänzungen hat der FA FB zum vorgelegten Stellungnahmeentwurf (vgl. Unterlage 02_03d)? • Welche Themen/Aussagen möchte der FA FB in seinem begleitenden Anschreiben (<i>Cover Letter</i>) an den IASB hervorheben?
--

4 Zeitplan und nächste Schritte

9 Für die Befassung des Fachausschusses mit dem IASB-Entwurf stehen die folgenden Termine zur Verfügung:

Datum	Thema
29. Oktober 2021	<p>107. Sitzung IFRS-FA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Vorschläge des IASB, insb.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielsetzung (Frage 1) und ○ Anwendungsbereich (Frage 2)
10. Dezember 2021	<p>1. Sitzung Fachausschuss Finanzberichterstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Erörterung der Vorschläge des IASB, insb.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ansatz des IASB zur Entwicklung der vorgeschlagenen Angabevorschriften (Fragen 3 und 4) ○ Die vorgeschlagenen Angabepflichten im Einzelnen (Fragen 5 bis 7)
12. Januar 2022	Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC
13./14. Januar 2022	<p>2. Sitzung Fachausschuss Finanzberichterstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über die Ergebnisse der Öffentlichen Diskussionsveranstaltung der DRSC • Abschluss der Erörterung der Vorschläge des IASB, insb.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die vorgeschlagenen Angabepflichten im Einzelnen (Fragen 8 und 9) ○ Sonstiges (Frage 10) • Erörterung der Gesamtposition zum IASB ED/2021/7 • Erörterung eines Stellungnahmeentwurfs
vsl. KW 4/2022	Finalisierung der Stellungnahme im Umlaufverfahren
31. Januar 2022	Ende der Kommentierungsfrist